

18.05.21

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss
des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das
Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**

Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027

Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter

C(2021) 3493 final

siehe Drucksache 627/20 (Beschluss)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 12.05.2021
C(2021) 3493 final

Reiner HASELOFF
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 – Neuauflistung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter {COM(2020) 624 final}.

Dem Bundesrat ist bekannt, dass die Kommission im September 2020 den neuen Aktionsplan für digitale Bildung („Aktionsplan“) vorgestellt hat, dem im Dezember 2020 die vom deutschen Ratsvorsitz vorgelegten Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Bildung in europäischen Wissensgesellschaften¹ folgten. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem deutschen Ratsvorsitz während dieses Prozesses hat zu strategischen, zeitnahen und ehrgeizigen Bemühungen der Europäischen Union geführt, die digitale Bildung in ganz Europa als Teil des Gesamtziels einer hochwertigen und inklusiven Bildung stärker zu unterstützen. Die Kommission beabsichtigt daher, im Geiste der gemeinsamen Gestaltung fortzufahren und zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten und die Interessenträger umfassend in die nächsten Schritte zur Umsetzung des Aktionsplans einbezogen werden.

Darüber hinaus kann der entscheidende Beitrag der digitalen Bildung und insbesondere des Aktionsplans zur Umsetzung des europäischen Bildungsraums nicht genug hervorgehoben werden. Der Aktionsplan ist ein wesentlicher Faktor für die Schaffung des europäischen Bildungsraums, da er zur Aufbau- und Resilienzstrategie Europas nach

¹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=urisrv%3A0J.C_.2020.415.01.0022.01.ENG&toc=0J%3AC%3A2020%3A415%3AATOC

der COVID-19-Krise und zur Verwirklichung der Ziele sowohl des mehrjährigen Finanzrahmens als auch des Europäischen Semesters beiträgt.

Die Kommission begrüßt die grundsätzliche Unterstützung des Bundesrates für den Aktionsplan. Sie begrüßt ferner, dass ihre strategischen Ziele zur Schaffung eines leistungsstarken Ökosystems für digitale Bildung sowie der Verbesserung der digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen im Einklang mit Deutschlands „Bildung in der digitalen Welt“ und dem Digitalpakt Schule 2019-2024 stehen.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Umsetzung des Aktionsplans unter uneingeschränkter Achtung der Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips erfolgen muss. Die Kommission erkennt zudem die langjährige Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung an. Die im Aktionsplan vorgestellten Maßnahmen zielen deshalb darauf ab, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen u. a. zur Verbesserung der Konnektivität und der beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften zu unterstützen sowie die digitalen Kompetenzen der jungen Menschen zu stärken. Gleichmaßen fördert die Kommission zwar Synergien zwischen ihren verschiedenen politischen Initiativen im Zusammenhang mit dem Erwerb digitaler Kompetenzen; die einzelnen politischen Initiativen sind allerdings klar einem spezifischen Zuständigkeitsbereich zugeordnet.

Die Kommission stellt fest, dass geplante Initiativen wie die Empfehlung des Rates zum Online- und Fernunterricht für die Primar- und Sekundarbildung sich nicht auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung des Inhaltes von Lehrinhalten und Curricula auswirken würden. Sie würden zudem als Grundlage für das Lernen voneinander, den Austausch von Fachwissen und die Bereitstellung von Leitlinien für neu entstehende Bereiche wie hybride Lehrformen dienen. Die Kommission betont daher, dass Lerninhalte weiterhin in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.

Die Kommission bekräftigt, dass Maßnahmen wie das europäische Zertifikat für digitale Kompetenzen und die Aktualisierung des Europäischen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen unter uneingeschränkter Achtung des rechtlichen und strukturellen Rahmens der nationalen Bildungssysteme konzipiert und umgesetzt werden würden.

Darüber hinaus möchte die Kommission darauf hinweisen, dass die Unterstützung und das Fachwissen der Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Durchführung dieser Maßnahmen durch gezielte Konsultationen und einen kontinuierlichen Dialog mit den Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Die Kommission möchte sicherstellen, dass sich der Mehrwert der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nicht mit dem überschneidet, was vielleicht bereits auf nationaler Ebene umgesetzt wird. Auch die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen der öffentlichen Online-Konsultation für die Annahme des Aktionsplans lieferten wertvolle Einblicke in die allgemeine und berufliche Bildung während der Krise bzw. der Phase der Erholung sowie in die Vision für die digitale Bildung in Europa. Die Kommission erhielt mehr als 2700 Rückmeldungen, darunter 136 Positionspapiere von Organisationen. Die eingegangenen Antworten zeigten, dass die

Lernenden sich mehr Interaktion und Anleitung von den Lehrkräften, eine bessere Kommunikation unter den Lernenden sowie eine bessere Unterstützung in den Bereichen psychische Gesundheit und Wohlbefinden wünschen. Die Befragten bewerteten die digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften als die wichtigste Komponente der digitalen Bildung, gefolgt von Führung und Vision in der Bildungseinrichtung, geeigneten digitalen Ressourcen/Inhalten, Tools, Plattformen und Infrastruktur. Diese wertvollen Beiträge werden die Umsetzung und Einführung der Initiativen und Maßnahmen des Aktionsplans bereichern.

In Bezug auf Selbsteinschätzungstools für Lehrkräfte arbeitet die Kommission an einem SELFIE (Selbsteinschätzung der Lerneffizienz durch Förderung des Einsatzes innovativer Bildungstechnologien), das Lehrkräften für den Primar- und Sekundarbereich helfen soll, ihre digitalen Kompetenzen zu bewerten und den weiteren Lernbedarf zu ermitteln. Dieses Tool baut auf dem bereits bestehenden, erfolgreichen „SELFIE für Schulen“² auf und wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres eingeführt.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Einführung eines EU-Ziels für die digitale Kompetenz von Schülerinnen und Schülern (z. B. Senkung des Anteils der 13- bis 14-jährigen Lernenden, die in den Bereichen Computer- und Informationskompetenz unterdurchschnittlich abschneiden, auf unter 15 % bis 2030) mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen Interessenträgern erörtert wurde. So wurde das EU-Ziel beispielsweise mit der Ständigen Gruppe „Indikatoren und Benchmarks“ erörtert, die das wichtigste Forum für Diskussionen über die gemeinsamen EU-Zielvorgaben im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung darstellt und Sachverständige aus den Mitgliedstaaten, der Kommission, von Eurostat und anderen Forschungseinrichtungen zusammenbringt. Auch in der Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)³ wird die Unterstützung der Mitgliedstaaten für die verschiedenen EU-Zielvorgaben bestätigt und es wird eine Benchmark für das Niveau der digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern festgelegt. Schließlich unterstützt die Kommission Staaten, die an der internationalen Studie zur Messung der Computer- und Informationskompetenzen 2023 (ICILS)⁴ teilnehmen. Die Studie bildet den Datensatz für die Benchmark der digitalen Kompetenzen und befasst sich mit der Frage, wie gut die Schülerinnen und Schüler auf das Studium, die Arbeit und das Leben in einer digitalen Welt vorbereitet sind.

Die Kommission unterstützt nachdrücklich die laufenden Tätigkeiten bestehender Einrichtungen wie des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ der Europäischen Union und des Ausschusses für Bildungsfragen und würdigt deren Beitrag zur Bereitstellung digitaler Bildung in ganz Europa. Daher beabsichtigt sie nicht, parallele oder neue Strukturen zu schaffen, die sich mit diesen Bemühungen überschneiden würden. Auch bei der Umsetzung des europäischen Bildungsraums und der Gestaltung seiner künftigen Governance-Struktur besteht das Ziel darin, den Austausch und die

² https://ec.europa.eu/education/schools-go-digital/about-selfie_de.

³ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32021G0226\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32021G0226(01))

⁴ <https://www.iea.nl/studies/iea/icils/2023>

Zusammenarbeit auf politischer Ebene zu stärken und die Einbeziehung der Interessenträger durch eine Feinabstimmung der bestehenden Prozesse und Konfigurationen zu fördern. Das Ziel ist es demnach, bestehende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vollendung des europäischen Bildungsraums zu ergänzen und zu verstärken, anstatt weitere Gremien einzurichten, die bereits bestehende Einrichtungen duplizieren würden.

Die Kommission stimmt zu, dass die Einrichtung europaweiter Plattformen dazu dienen soll, die Zusammenarbeit zu stärken, Synergien zu schaffen, Fachwissen zu verbreiten und gegebenenfalls personenbezogene Daten unter uneingeschränkter Einhaltung der Vorschriften der Europäischen Union zu verarbeiten.

Ferner stimmt die Kommission mit dem Bundesrat völlig darin überein, dass der Erwerb fundierter Grundkompetenzen weiterhin Priorität für alle Lernenden in ganz Europa hat. Dies wird in der Mitteilung über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025⁵ sowie in der genannten EntschlieÙung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung klar zum Ausdruck gebracht. In der EntschlieÙung des Rates wird betont, wie wichtig es ist, alle Lernenden dabei zu unterstützen, ein Basisniveau in den Grundkompetenzen zu erreichen, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Gruppen liegen sollte, bei denen die Gefahr von Leistungsdefiziten und frühzeitigen Schulabgängen besonders groß ist.

Schließlich soll der Aktionsplan die Strategien der Mitgliedstaaten für digitale Bildung unterstützen. Da es sich bei der Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Bildung um eine freiwillige Maßnahme handelt, die nicht an EU-Mittel gebunden ist, bietet der Aktionsplan den Mitgliedstaaten Leitlinien und Einblicke zur Ausgestaltung der Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer Prioritäten im Bereich der digitalen Bildung. Im Aktionsplan werden spezifische Bereiche genannt, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht, um die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten können diese Anregungen im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne berücksichtigen. Auch die potenzielle finanzielle Unterstützung im Rahmen des Erasmus+-Programms, des Programms Horizont Europa, des Programms „Digitales Europa“, des Programms „InvestEU“ und der europäischen Struktur- und Investitionsfonds spielt eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung digitaler Bildung.

Hinsichtlich der eher fachlichen Anmerkungen aus der Stellungnahme wird auf den beigefügten Anhang verwiesen.

⁵ COM(2020) 625 final.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden können, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Mariya Gabriel
Mitglied der Kommission



Anhang

- Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates zum Europass zur Kenntnis und bekräftigt, dass Lernangebote des Europasses darauf abzielen, Einzelpersonen bei ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen, und nicht als Instrumente zur Nachverfolgung des Bildungsniveaus gedacht sind. Um zudem die Transparenz bei der Entwicklung des Europasses zu gewährleisten, werden die Mitgliedstaaten umfassend konsultiert und über die Entwicklung der verschiedenen Versionen informiert.
- Die Kommission bekräftigt, dass der Schwerpunkt einer möglichen europäischen Austauschplattform, die Gegenstand einer Machbarkeitsstudie ist, auf der gemeinsamen Nutzung hochwertiger digitaler Bildungsinhalte liegt. In Anbetracht der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Lerninhalte zielt die Plattform darauf ab, hochwertige Inhalte in digitaler Form und unter uneingeschränkter Achtung des Subsidiaritätsprinzips bereitzustellen.
- Die Kommission stellt fest, dass die Anerkennung und Validierung von Kursen und Lernangeboten, die sowohl persönlich und in digitaler Form als auch grenzüberschreitend angeboten werden, eine Schlüsselrolle bei der Realisierung von lebenslangem Lernen, Weiterqualifizierungen und Umschulungen spielen. Ebenso teilt die Kommission die Auffassung, dass die bestehenden Anerkennungssysteme weiter verbessert und entwickelt werden müssen und dass gleichzeitig die Vielfalt der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten anerkannt werden muss. Zu diesem Zweck möchte die Kommission auf die laufenden Tätigkeiten in diesem Bereich hinweisen, wie etwa die Entwicklung eines europäischen Ansatzes für Micro-Credentials⁶.

⁶ Siehe beispielsweise den Bericht über Micro-Credentials in der Hochschulbildung: https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area/a-european-approach-to-micro-credentials_de.